

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

einfachklare EDV-Beratung & Webdesign Marc Zimmermann, - im Folgenden „MZ-EDV“ genannt - führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle nachfolgenden Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch MZ-EDV gültig.

§ 1.1 Arbeitsgrundsätze

Bei der Tätigkeit für die Kunden richtet sich MZ-EDV nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. MZ-EDV behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder seinen ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte seiner Kunden wahrt MZ-EDV deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. MZ-EDV verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche MZ-EDV zur Verfügung gestellten Unterlagen seiner Kunden werden streng vertraulich behandelt.

§ 2 Angebote

Alle von MZ-EDV abgegebenen Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend, falls nicht schriftlich anders vereinbart. Aufträge erfolgen aufgrund eines schriftlichen Angebotes durch MZ-EDV Für Neu-Kunden ist die erste Besprechung im Umfang von maximal 60 Minuten telefonischer Beratung unentgeltlich und für beide Parteien verbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung wird MZ-EDV Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abrechnen. Leistungen durch MZ-EDV erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der MZ-EDV - Auftragsbestätigung, erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen von MZ-EDV einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend der von MZ-EDV erbrachten Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung durch MZ-EDV und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

§ 3 Fristen

Vereinbarte Fristen der Leistungserbringung werden nach Möglichkeit eingehalten. Ein Termin der Leistungserbringung ist jedoch nur als annähernd zu betrachten. Liefer- und Leistungsverzögerungen oder Nichtlieferung bzw. Nichtleistung aufgrund höherer Gewalt sind von MZ-EDV nicht zu vertreten; dasselbe gilt aufgrund von Ereignissen, die MZ-EDV die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen jeglicher Art, Energiemangel, Serverausfall, Verkehrsstörungen, behördliche Anordnungen oder Verfügungen jeder Art, Personalmangel, eigene Krankheit, sowie Versäumnisse der Geschäftspartner von MZ-EDV. In all diesen Fällen ist MZ-EDV nach eigener Wahl berechtigt, entweder die Lieferungs- bzw. Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Den Geschäftspartnern von MZ-EDV stehen in all diesen Fällen keine Ersatzansprüche oder Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen MZ-EDV zu. Unabhängig von den vorstehenden Bedingungen ist MZ-EDV in allen Fällen berechtigt, Teillieferungen oder Teilleistungen zu erbringen.

§ 4 Inhalte der Web-Seiten

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Web-Seiten sowie dessen Richtigkeit. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die gegen Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso übernimmt MZ-EDV keine Haftung und Schadenersatz für Schäden und Folgeschäden, die aus Falschaussagen auf den Webseiten oder allen anderen von MZ-EDV erstellten Publikationen seiner Geschäftspartner resultieren. Hiermit befreit sich MZ-EDV von jeglicher Prüfungspflicht des Inhaltes der von MZ-EDV erstellten Publikationen hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Für nicht eingetretene erwartete Gewinne aus von MZ-EDV erstellten Webseiten haftet MZ-EDV in keinem Falle.

§ 5 Leistungsumfang

Falls nicht anders vereinbart, werden Webseiten für eine Bildschirmauflösung von 1024x768 sowie die Nutzung des Microsoft Internet-Explorer ab Version 4.0 mit Standardeinstellungen optimiert. Unter abweichenden Bedingungen kann die Darstellung der Webseite variieren oder es können nicht alles Skripte der Webseite (wie z.B. Java, PHP etc.) von Besuchern der Webseite ausgeführt werden oder angezeigt werden, was in keinem dieser Fälle einen Reklamationsgrund ergeben kann. Anpassungen an abweichende Bedingungen werden nach Absprache gesondert berechnet. Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt MZ-EDV die Arbeit auf und erstellen innerhalb der vereinbarten Frist – unter Berücksichtigung der unten getroffenen Fristdefinition - einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtegefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Dieses gilt jedoch entsprechend den Ausführungen in § 7 nicht aus lediglich gestalterisch-künstlerischen Gründen. Die einzuräumende Nachfrist beträgt mindestens 1 Monat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung von bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, ausgeschlossen. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Webseiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz von MZ-EDV, für Teilleistungen und Teillieferungen kann eine gesonderte Abrechnung vereinbart werden. MZ-EDV behält sich vor, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern. Befindet sich der Kunde in Verzug ist MZ-EDV berechtigt, Verzugszinsen nach gesetzlicher Vorgabe zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen. Durch vollständige Bezahlung und nach Ablauf des Servicevertrages gehen alle Rechte an den von MZ-EDV berechneten Webseiten an den Auftraggeber über. MZ-EDV behält sich das Recht vor, bei andauerndem Zahlungsverzug Webseiten vom Server zu entfernen. Einzelaufträge: MZ-EDV ist grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetragtes richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch MZ-EDV erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar, wenn nichts anderes vereinbart wurde. MZ-EDV behält sich vor, die Zahlungsfrist auf „sofort“ festzusetzen. Honorare über Euro 300,00: MZ-EDV räumt sich das Recht ein, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der vereinbarten Honorare behält sich MZ-EDV das Recht vor, seine Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Entschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden. Das Honorar richtet sich nach der Tariffliste/Preisliste von MZ-EDV, welche zur Zeit des Angebots gültig ist. Die Ansätze und in Offerten errechnete Gesamtpreise verstehen sich als Endpreis, da zurzeit für MZ-EDV keine Umsatzsteuerpflicht besteht. MZ-EDV versichert hiermit, die Versteuerung selbst zu übernehmen. Sobald eine Umsatzsteuerpflicht von MZ-EDV besteht, verstehen sich der vereinbarte Gesamtpreis bzw. die Angaben in der aktuellen Tariffliste/Preislise als Nettopreise. Auf den Nettopreis wird in diesem Fall dann die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Es wird bereits jetzt vereinbart, dass in diesem Fall im laufenden Geschäftsjahr bzw. im laufenden Vertragsjahr auch rückwirkend die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben werden kann und eine Nachberechnung/Rechnungskorrektur in Höhe der aktuell gültigen Mehrwertsteuer erfolgt. Aufträge an Dritte erteilt MZ-EDV im Namen und auf Rechnung seiner Kunden. Für Fremdleistungen unterbreitet MZ-EDV dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch MZ-EDV kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt MZ-EDV keinerlei Leistungsverpflichtungen. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber mitgeteilten Detailangaben.

§ 7 Abnahme und Reklamationen

Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d. h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus lediglich gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch MZ-EDV - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme eines Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d. h. MZ-EDV behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Reklamationen sind innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an MZ-EDV zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung MZ-EDV lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von MZ-EDV. MZ-EDV setzt sich in einem solchen Falle als Vermittler und mit seinem ganzen Knowhow für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

§ 8 Unterlagen

MZ-EDV übernimmt die Aufbewahrung von durch MZ-EDV erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Hierdurch werden ggf. Versandkosten berechnet. Nach Beendigung des Auftrages

wird die Aufbewahrung der Vorlagen/Daten für die Mindestdauer eines Jahres von MZ-EDV garantiert. Nach 2 Jahren ist MZ-EDV frei, die von MZ-EDV erstellten Vorlagen/Daten zu vernichten.

§ 9 Lieferfristen / Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäß bei MZ-EDV eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann MZ-EDV keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche MZ-EDV kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder MZ-EDV wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

§ 10 Urheberrecht / Nutzung

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von MZ-EDV geschaffenen Programmier-Leistungen, bei MZ-EDV verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis durch MZ-EDV dürfen keinerlei Änderungen an den von MZ-EDV erbrachten Programmier-Arbeiten vorgenommen werden. Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht versteht MZ-EDV den Umfang der vorgesehene Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit der ausdrücklichen Einverständnis durch MZ-EDV möglich. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass MZ-EDV die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten und sonstigen Kommunikationsmittel bei Bedarf als Referenz auf seiner eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben bzw. in sonstigen Werbemitteln oder in der Presse als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch MZ-EDV bearbeiteten Webseite nebst Email Adresse des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet MZ-EDV an angebrachter, unauffälliger Stelle einen Link auf die eigene Webseite anzubringen. Darüber hinaus ist MZ-EDV berechtigt, von den für den Kunden gestellten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in angemessener Menge herzustellen und zum ausschließlichen Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 11 Rechtsabklärung

In den Bereichen Produktdeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Signets/Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angefertigt werden, wird MZ-EDV eingeräumt, dass MZ-EDV ohne weitere Prüfungen seinerseits davon ausgehen kann, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt MZ-EDV jegliche Verantwortung und Haftung für rechtliche Auswirkungen jeglicher Art ab. Hat der Kunde das gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder hat MZ-EDV aufgrund von Anweisungen des Kunden das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der Kunde verpflichtet, MZ-EDV gegenüber Ansprüche des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

§ 12 Gewährleistungen, Mängel und Haftungsbeschränkungen

MZ-EDV verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch die MZ-EDV überlassenen Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. MZ-EDV verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. MZ-EDV weist darauf hin, dass eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. MZ-EDV haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet MZ-EDV bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 13 Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine MZ-EDV zur Verfügung gestellten Daten im Sinne des BDSG bei MZ-EDV während der Vertragszeit gespeichert und verarbeitet werden.

§ 14 Außerordentliche Kündigung

(1) Sollten gesetzliche Veränderungen oder eine gerichtliche Verfügung der MZ-EDV die Durchführung der oben beschriebenen oder vergleichbaren Maßnahmen bzw. der auf der Basis dieser AGB vereinbarten Leistungen nicht länger erlauben, steht MZ-EDV ein Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages zu. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen MZ-EDV wegen etwaiger durch eine solche Kündigung eintretender Schäden. (2) Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages bzw. Teilen davon nicht zugemutet werden kann. Ansonsten werden sich die Vertragspartner bei Auftreten von Meinungsverschiedenheiten nach Kräften um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

§ 15 Gerichtsstandort

Sofern sich die der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt ist Berlin Gerichtsstandort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 16 Schlussbestimmungen

MZ-EDV behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller MZ-EDV zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung bzw. zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Berlin, den 01.03.2008